MARKTGEMEINDE EBERSTEIN
Amtsstunden: Unterer Platz 1, 9372 Eberstein
Montag bis Freitag von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr

VERORDNUNG

des Gemeinderates der Marktgemeinde Eberstein vom 30. Juli 2026, Zl. 817-9/2026, mit der Friedhofsgebühren ausgeschrieben werden (Friedhofsgebührenverordnung 2026).

Gemäß § 10 Abs. 2 Z. 9 und § 13 der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung – K-AGO, LGBl. Nr. 66/1998, zuletzt geändert durch LGBl. Nr. 47/2025, in Verbindung mit § 17 Abs. 3 Z. 4 des Finanzausgleichsgesetzes 2024 – FAG 2024, BGBl. I Nr. 168/2023, zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 128/2024, wird verordnet:

§ 1

Ausschreibung

Für die Grabbenützung, die Benützung der Aufbahrungshalle sowie für die Entsorgung von Kränzen werden Gebühren eingehoben.

§ 2

Abgabenpflichtige

Zur Entrichtung der Hallen- und Grabgebühren sowie der Gebühren für die Entsorgung von Kränzen ist der jeweilige Auftraggeber im Sinne der jeweils geltenden Friedhofsordnung der Marktgemeinde Eberstein verpflichtet.

§ 3

Höhe der Gebühren

1. Grabgebühren

a) Doppelgrab jährlich.....€ 20,00
b) Einzelgrab jährlich.....€ 10,00
c) Urnengrab jährlich (Mauer).....€ 10,00
d) Urnengrab – Familienurne klein (Wand).....€ 10,00
e) Urnengrab – Familienurne mittel (Wand neu).....€ 15,00
f) Urnengrab – Familienurne groß (Wand).....€ 20,00

2. Hallengebühr

a) Für eine Aufbahrung.....€ 100,00

3. Urnengrab inklusive vormontierter Urnenplatte (einmalig).....€ 300,00

4. Entsorgungsbeitrag für Kränze (inkl. USt.).....€ 55,00

§ 4
Fälligkeit

(1) Für die im § 3 angeführten Gebühren tritt die Fälligkeit nach Erbringung der Leistung ein.

(2) Für die im § 3 Z. 1 (Grabgebühren) festgesetzten Gebühren sind bei Beerdigungen für die gesamte Grabstätte auf zehn Jahre (Ruhefrist) im Vorhinein zu entrichten.

(3) Für die im § 3 Z. 3 (Urnengrab inkl. vormontierter Urnenplatte einmalig) tritt die Fälligkeit bei Reservierung des Grabes ein.

§ 5
Inkrafttreten

(1) Diese Verordnung tritt mit 1. November 2026 in Kraft.

(2) Mit Inkrafttreten dieser Verordnung tritt die Verordnung des Gemeinderates der Marktgemeinde Eberstein vom 13. September 2021, Zl. 817-9/2021, mit der Friedhofsgebühren ausgeschrieben werden (Friedhofsgebührenverordnung 2021), außer Kraft.

Der Bürgermeister:

Andreas Grabuschnig

MARKTGEMEINDE EBERSTEIN AMTSSIEGEL	Unterzeichner	Marktgemeinde Eberstein
	Datum/Zeit-UTC	2026-11-04T08:28:21+01:00
	Aussteller-Zertifikat	a-sign-corporate-07
	Serien-Nr.	1078428803
Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert. Auch ein Ausdruck dieses Dokuments hat gemäß § 20 E- Government-Gesetz die Beweiskraft einer öffentlichen Urkunde.	
Prüfinformation	Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter: https://www.signaturpruefung.gv.at	